

# Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 3/2019

Mittwoch, 20. Februar 2019

Herausgeber und Druck:  
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)  
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Obere Leiblach 2019	1 - 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der VG Argental 2019	2
Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	3

## Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Obere Leiblach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 41 und 42 KommZG i.V.m. Art. 63 Abs. 1 und 2 GO, erlässt der Abwasser-  
verband Obere Leiblach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

#### Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

- im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je

**1.475.200 €**

- im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je

**1.187.000 €**

festgesetzt.

### § 2

#### Kreditaufnahme

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht veranschlagt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine veranschlagt.



#### **§ 4**

##### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wird auf 245.000 € festgesetzt (Art. 73 Abs 1 und 2 GO).

#### **§ 5**

##### **Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Heimenkirch, den 18.01.2019  
Abwasserverband Obere Leiblach  
Markus Reichart, Verbandsvorsitzener  
EAPI 941

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Argental (Allgäu) Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 Satz 1 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i. V. mit Art. 10 VGemO, Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Argental am 18.12.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit Art. 26 Abs. 2 GO und § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekV) amtlich bekannt gegeben wird.

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.01.2019 zur Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen Stellung genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthält keine nach Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 71 Abs. 2GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die rechtsaufsichtliche Würdigung liegt somit vor. Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen entsprechend Art. 65 Abs. 3 GO **ab 25.02.2019 eine Woche** lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Argental, Mühlenstraße 1, 88167 Röthenbach (Allgäu), Zimmer 12, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Darüber hinaus liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan nach § 4 BekV während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme bereit.

Röthenbach, den 21.01.2019  
Verwaltungsgemeinschaft Argental  
Markus Eugler, Gemeinschaftsvorsitzender  
EAPI 941

## **Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Gemeinde Bodolz, vertreten durch 1. Bürgermeister Herr Ruh, hat mit Bescheid des Landratsamtes Lindau (Bodensee) vom 25.01.2019, Az. 31-6024-00008/19, die Baugenehmigung zum Bau eines Fußball-Minispielfeldes mit Errichtung eines Erdwalls; auf der Flur Nr. 729 Gemarkung Bodolz erhalten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, Zimmer 316 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr, Mi. von 14:00 – 17:00 Uhr) eingesehen werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt.

Sie richtet sich an die Eigentümer, Wohnungs- und Teileigentümer der Nachbargrundstücke.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), den 28.01.2019  
Landratsamt Lindau (Bodensee)  
Peter Damm, Bauwesen  
EAPI 6024